

Haftungsausschluss

Der Jugendjagdreiterlehrgang ist eine Veranstaltung des Hamburger Schleppjagd-Vereins e. V. Der Veranstalter und die Teilnehmer untereinander haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Jagdausübung vorstellbar und typisch sind. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch leicht fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Der Veranstalter und die Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. An der Veranstaltung teilnehmende Pferde müssen Haftpflicht versichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Es wird ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Jagdreitens hingewiesen.

Es wird eine Sicherheitsausrüstung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Sturzhelm und Schutzweste gefordert. Das Brauchtum und die Jagdregeln des HSJV sind zu beachten. Der Jugendlehrgang des Hamburger Schleppjagd-Vereins e. V. dient der jagdreiterlichen Ausbildung und dem Freizeitvergnügen der teilnehmenden Jugendlichen. Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihrem Kind die Möglichkeit zu eröffnen, in einer Gruppe gleich pferde- und hundebegeisterter Jugendlicher diese Zeit auf Gut Schnede und Umgebung zu verbringen.

Auch wenn wir während des Lehrgangs rund um die Uhr im Einsatz sind, um den Kindern und Jugendlichen eine gute Zeit zu ermöglichen und sie zu beaufsichtigen, sind wir aufgrund der Anzahl der Teilnehmer, die wir in dieser Zeit auf Gut Schnede und Umgebung erwarten nicht in der Lage, eine lückenlose Kontrolle auszuüben und weisen deshalb auf Folgendes hin:

Der Jugendjagdreiterlehrgang setzt eine selbstständige Verantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Unterbringung, auf die Pflege und Haltung des eigenen Pferdes und die verantwortliche Gestaltung der Freizeit, insbesondere im Straßenverkehr, voraus.

Kern dieser vom Hamburger Schleppjagd-Vereins e. V. geplanten sportlichen Veranstaltung ist die Übung des Zusammenspiels zwischen Pferd und Hunden. Den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd und dem beim Jagdreiten unausweichlichen Risiko setzen wir genauso voraus wie das hinreichende Training von Pferd und Reiter im Vorfeld des Lehrgangs.

Die Lehrgangsleitung bemüht sich um ein altersansprechendes Programm, kann die Quartiere aber abends und nachts nicht lückenlos kontrollieren. Die Lehrgangsleitung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

_____ den _____._____2015

(Kenntnisnahme: Teilnehmerin/Teilnehmer)

(Kenntnisnahme: Erziehungsberechtigter)

Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten: _____

Einverständniserklärung

Für den Fall, dass Pferde der beim Jugendlehrgang teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sich verletzen oder Probleme mit den Hufen haben sollten, behält die sich Lehrgangsleitung vor, über die Hinzuziehung eines Tierarztes oder Schmiedes zu entscheiden. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu tragen.

_____ den _____._____2015, _____

(Einverständnis: Erziehungsberechtigter)